



Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e. V.

Pößneck, den 16.11.18

## **Forderungen der Bürgerallianz Thüringen Abschaffung Straßenausbaubeiträge – Änderung ThürKAG**

**Im Vordergrund all unserer Aktivitäten und Bemühungen steht die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (SAB) zum 01.01.19 für neue und begonnene Baumaßnahmen, ähnlich wie in Bayern. Dies sind wir vor allem unseren Kindern und Enkelkindern schuldig. Dabei geht es uns um die Generationengerechtigkeit. Eine hundertprozentige Gerechtigkeit werden wir mit hoher Wahrscheinlichkeit zu diesem Zeitpunkt nicht schaffen, sie wird aber immer unser Ziel bleiben. Die hier benannten Vorschläge und Forderungen sind der Beginn eines Diskussionsprozesses und kein Dogma.**

### **Erstens**

Bis zum Inkrafttreten des geänderten ThürKAG fordern wir einen sofortigen gesetzlich angeordneten Aufschub aller ausstehenden Beitragsbescheide für Straßenausbaubeiträge durch das zuständige Ministerium und dem Beschluss eines Moratoriums, in welchem von der Landesregierung, dem Innenministerium und/oder vom Landtag beschlossen wird, eine Beitragserhebung der Gemeinden bis zum Inkrafttreten des neuen ThürKAG auszuschließen. Wir wollen verhindern, dass in dieser Zeit die Gemeinden massiv Bescheide verschicken. Die rechtliche Möglichkeit eines Moratorium wurde 2004/2005 beim Thema Abschaffung der Wasserbeiträge durch die damalige CDU Regierung nachgewiesen.

### **Zweitens**

Wir fordern, dass alle abgeschlossenen Baumaßnahmen, die bis zum 31.12.2018 durch die Gemeinden noch nicht beschieden wurden, nicht mehr beschieden werden. Die Gemeinden hatten viele Jahre Zeit die Straßenausbaubeiträge rückwirkend zu erheben. Für alle bis zum 31.12.2018 abgeschlossenen Baumaßnahmen gibt es dann keine Straßenausbaubeiträge mehr.



### **Drittens**

Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge muss schnellstmöglich erfolgen. Dabei ist eine Rückerstattung der Einnahmeausfälle an die Gemeinden durch den Freistaat Thüringen zu leisten. Die Bürgerallianz meint damit alle Baumaßnahmen die begonnen wurden und begonnen werden und wo die sachliche Beitragspflicht noch nicht entstanden ist (die sachliche Beitragspflicht entsteht mit Abschluss der Baumaßnahme, also mit der letzten Schlussrechnung). Vorauszahlungsbescheide für begonnene Baumaßnahmen sind den Beitragspflichtigen durch die Gemeinden und die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle der Gemeinden vom Freistaat Thüringen zurück zu erstatten.

### **Viertens**

Wir fordern, dass nicht bestandskräftige Beitragsbescheide (laufenden Widerspruchs- und Klageverfahren) aufzuheben sind. Die geleisteten Zahlungen sind den Grundstückseigentümern durch die Gemeinden und die Einnahmeausfälle der Gemeinden durch das Land zu erstatten.

### **Fünftens**

Eine mögliche Rückzahlung bereits gezahlter SAB muss mittels realistischen Erhebungen auf den Prüfstand. Über die Art und Weise einer Rückzahlung ist zu diskutieren. Die Bürgerallianz will mindestens die Einrichtung eines Härtefonds für eine Rückerstattung von Straßenausbaubeiträgen rückwirkend bis 1991. Bei einem Härtefond würde, wie jetzt in Bayern beabsichtigt, eine Rückerstattung mittels Antragstellung (alles was über einen durchschnittlichen Beitragbetrag ist), möglich werden. Eine Rückzahlung bereits gezahlter Straßenausbaubeiträge würde die Kaufkraft steigern, die Konjunktur anschieben, Arbeitsplätze sichern, das Vertrauen in den Rechtsstaat stärken und auch höhere Steuereinnahmen für das Land Thüringen und die Gemeinden bedeuten.

### **Sechstens**

Durch den Gesetzgeber soll ausgeschlossen werden, dass eine Erhebung von Erschließungsbeiträge nach BauGB, anstelle von Straßenausbaubeiträgen, durch die Gemeinden ab 01.01.2019 möglich wird.

Wolfgang Kleindienst

Landesvorsitzender